

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 11 (1835)
Heft: 4

Artikel: Die Landsgemeinde
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542345>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellisches
M o n a t s b l a t t.

Nro. 4.

Mai.

1835.

Man verkauft uns meistens Gesetze für Gerechtigkeit, und oft sind sie gerade das Gegentheil.

Seume.

554383
Die Landsgemeinde.

Den 26. April versammelten sich die freien Männer von Außerrohden zur ersten Landsgemeinde unter der neuen Verfassung. Wer es einsieht, wie viel an bestimmten Gesetzen in allen Verhältnissen des öffentlichen Lebens, besonders aber an solchen Tagen gelegen ist; wer den Werth kräftiger Schranken, welche zugleich die Freiheit schirmen und der Ungebundenheit wehren, zu würdigen vermag; wer auch daran seine Lust hat, daß hohle Formen, wie wir sie bei unserem Jahrsrechnungswesen an der Landsgemeinde hatten, abgethan und gegen zweckmäßige Einrichtungen vertauscht werden, der mußte dießmal mit erhöhter Freude an die Landsgemeinde ziehen.

Die Witterung schüttete alle Mißlaunen über den Tag aus; sie hatte zuerst die Woche über alle Wege verdorben und füllte denn am Tage selbst das ganze Land mit rauhem Schneegestöber, gleichsam als wollte sie die Männer prüfen und sichten, die sich für die volksthümlichsten Institutionen auch einige Unbequemlichkeiten gefallen lassen. Sie hat wirklich Spreuer gefunden. Die Versammlung hätte noch kleiner sein können; sie hätte aber auch größer sein dürfen und sollen,

hätte größer sein müssen, wenn bloß in der Natur Winter gewesen wäre, wenn es nicht auch in manchem Herzen für Freiheit und Vaterland so winterlich aussähe. Desto herzlichere Anerkennung denen, die auch an diesem Tage noch mit frohem Jauchzen und schönen Gesängen das Glück eines freien Volkes feierten.

Auf eine wesentliche Verschönerung der Landsgemeinde waren die Lieder berechnet, welche H. Krüsi verfaßt und H. Altlandsfährich Tobler in Musik gesetzt hatte, um durch dieselben einen möglichst großen Männerchor aus allen Gemeinden des Landes zu sammeln. Die Witterung begünstigte den ersten Versuch nicht; dennoch fanden sich zur festgesetzten Zeit, beim zweiten Umzuge der Trommelschläger, um zweihundert Sänger an der bestimmten Stelle des Landsgemeindeplatzes zusammen und gewährten wohl Jedermann die Ueberzeugung, daß der glückliche Gedanken der allgemeinsten Theilnahme würdig sei.

Die Landsgemeinde selbst eröffnete der regierende Landammann Nagel mit einer Rede, die das Nothwendigste und Erfreulichste zugleich vortrefflich aussprach. Sie galt der Wichtigkeit einer echten Volksbildung, pries die erfreulichen Aussichten, welche die neue Verfassung für dieselbe gewähre, und erwähnte des schönen Eifers, der für diese wichtigste Grundlage der öffentlichen Wohlfahrt sich jetzt so vielfach ausspreche. Wir freuen uns diesesmal ganz besonders, unsern Lesern die Eröffnungsrede mittheilen zu können.

Tit.!

„Acht Monate sind verflossen, seitdem die in Trogen gehaltene außerordentliche Landsgemeinde in rühmlicher Ruhe und Ordnung unsere gegenwärtige Landes-Verfassung angenommen hat; acht Monate, seitdem sie der eidgenössischen Tagsatzung in Zürich zu bundesgemäßer Gewährleistung übergeben worden und unser Canton in die Reihe derjenigen schweizerischen Stände eingetreten ist, die den Ruf der Zeit geachtet und die letzten Jahre politischer Regsamkeit zur Verbesse-

rung ihrer innern Einrichtungen angewendet haben. Wir dürfen uns Glück wünschen, daß wir endlich über diese Klippe hinaus sind, eine Klippe, an der in frühern Zeiten, wie die Geschichte lehrt, die Ruhe und der Friede des Vaterlandes mehr als einmal gescheitert haben. Glückselig dürfen wir uns preisen, daß wir endlich eine vollgültige, von der höchsten Landes-Behörde genehmigte Verfassung besitzen, die, wenn sie auch unvollkommen ist, denn wo wäre wohl eine vollkommene zu finden? des Guten vieles in sich trägt und die Bahn zum Bessern für die Zukunft öffnet; eine Verfassung, die nicht bloß die äußern Formen unsrer bürgerlichen Verhältnisse bestimmt, sondern auch für das Höhere, für das religiöse und sittliche Wohl des Volkes sorgt.

Sie sorgt dafür, g. l. L.! indem sie Euch und Euerer Obrigkeit die Pflicht auferlegt, das Beste der Kirche und Schule zu fördern. Die treue Erfüllung dieser Pflicht, die Sorge für Geist und Gemüth des auslebenden Geschlechtes ist die Quelle, aus der das Bessere entstehen soll. Die geistige und sittliche Bildung eines Volkes allein kann ihm die Mittel geben, die Rechte und Freiheiten, die es sich erworben hat, auf eine ihm wohlthätige, seinen wahren Bedürfnissen angemessene und würdige Weise zu benutzen. Diese allein ist der Weg, auf welchem ein freies Volk zur klaren Erkenntniß, wie seiner Rechte, auch seiner Pflichten und dadurch zu der Ueberzeugung gelangt, daß es eines der ersten Gebote der öffentlichen Wohlfahrt sei, die Vorschriften zu achten, die es sich selbst in Verfassung und Gesetzen, in eigenem freien Willen gegeben hat. Sie allein kann verhüten, daß das köstliche Gut der Freiheit nicht zu ungemessener und regelloser Ausübung derselben mißbraucht wird. Sie allein vermag ein freies Volk auch weise und tugendhaft zu machen.

Das, g. l. L.! ist das Ziel, nach welchem wir alle streben sollen; auf dieses Ziel hinzuwirken, ist eine Aufgabe, würdig der Anstrengungen Aller, die über dem Kampfe politischer Meinungen, über dem Treiben des alltäglichen Lebens den Sinn für die höhern Interessen des Vaterlandes nicht verloren haben;

eine Aufgabe, zu deren Lösung sich Alle vereinigen werden, die an die ewigen Fortschritte des menschlichen Geistes glauben und darum für die Zukunft arbeiten und von ihr erwarten, was die Gegenwart noch nicht geben kann.

Manches schon ist für diesen Zweck, ich sage es mit Freude, auch in unserm Lande geschehen; das Gefühl der Nothwendigkeit, unter allen Classen des Volkes nützliche Kenntnisse zu verbreiten, den Armen wie den Reichen, die Wohlthat eines guten Unterrichtes zu verschaffen, tritt immer reger, immer sichtbarer hervor, und das ist wohl eine der schönsten Erscheinungen unserer Tage; eine Erscheinung, die uns mit den Schattenseiten, die auch die jetzige Zeit hat, ausöhnt und uns zu großen Hoffnungen für die Zukunft berechtigt.

Bleiben wir, g. l. L! auf der Bahn, die wir eingeschlagen haben; fahren wir fort, zu verbessern, wo immer unsere Verhältnisse einer Verbesserung bedürfen; behalten wir das Gute, was von alter Zeit her auf uns vererbt worden ist, und fügen wir demselben bei, was Gutes uns die jetzige Zeit bietet; schreiten wir unablässig aber bedachtsam zum Bessern vor und sorgen wir, daß das auflebende Geschlecht die Fähigkeit erhalte, Größeres zu leisten. Auf solcher Bahn, g. l. L! können wir zeigen, daß eine demokratische Verfassung sich mit den höhern Interessen eines Volkes verträgt; wir können zeigen, daß auch in einem Lande, in welchem die Gesetzgebung in den Händen des Volkes liegt, das geistige und sittliche Wohl desselben treu gepflegt werden kann; wir können den Beweis leisten, daß auch da, wo jeder Landmann frei seine Stimme über der Landes wichtigste Angelegenheiten geben kann, die öffentliche Wohlfahrt wohl behalten und bewahrt wird.

Daß wir dieß können und wollen; daß wir der Freiheit würdig seien, die unsere Väter auf den blutigen Feldern ihres Ruhmes für uns errungen haben: dafür, g. l. L! möge auch der heutige Tag, dafür möge die ruhige und besonnene Behandlung der uns bevorstehenden wichtigen Geschäfte zeugen. Bevor wir aber zu denselben übergehen, erheben wir unser Gemüth noch

in stillem Gebete zu dem Gott, der über unserm und aller Menschen Schicksal waltet.“

Durch die neuen Bestimmungen der Verfassung, die Jahresrechnung betreffend, ist der früheren stereotypen Formel von abgelegter „gsichtiger, richtiger Rechnung“, die ohnehin allmählig verschwand, nun völlig ein Ende gemacht worden. Das Ablesen der Rechnung und eine Commission, zu Prüfung derselben, wurden von der Landsgemeinde mit weit überwiegender Mehrheit abgelehnt. — H. Landammann Nagel äußerte zwar den Wunsch, daß er seiner Stelle, deren er immer müder werde, entlassen werden möchte, wurde aber so gut als einmützig bestätigt, indem nur der von ihm vorgeschlagene H. Statthalter Zellweger ins Mehr kam. Die H. Landweibel und Landschreiber ernteten großen Beifall für ihre kurze und einfache Bewerbung um nochmalige Bestätigung, und einhellig wurde ihnen entsprochen. Die Wahl des zweiten Landammanns fiel ebenfalls so gut als einhellig auf H. Landammann Schläpfer; auch neben ihm kam nur der von ihm selbst vorgeschlagene H. Säckelmeister Meier ins Mehr. H. Statthalter Signer hatte so oft schon um Entlassung gebeten und so manche seiner Collegen in die Ruhe des Privatstandes zurückkehren gesehen; endlich hoffte auch er, am Ziele seiner Wünsche zu stehen, als der große Rath ihm diesesmal die Entlassung gewährte; nach sechsmaliger Abmehrung aber, für deren Entscheid auch die H. Landammann Schläpfer und Statthalter Zellweger auf den Stuhl berufen wurden, mußte das Mehr gegen sein Begehren ausgesprochen werden. Hierauf folgte die Bestätigung aller Beamten hinter der Sitter, an welche die Bestätigung ihrer Collegen vor der Sitter sich anreihete, nachdem das Entlassungsgesuch des H. Landshauptmann Leuch, wie von dem großen Rathe, so auch von der Landsgemeinde, abgelehnt worden war.

Nach Vollendung der Wahlen rief die obrigkeitliche Tagesordnung zur Behandlung des Erbrechtes. Einzelne Stimmen

wünschten Verschiebung dieses Geschäftes auf die nächste Landsgemeinde; unter ihnen auch solche, welche von der schlechten Witterung den nachtheiligen Einfluß erwarteten, daß die Wichtigkeit des Geschäftes nicht gehörig berücksichtigt werde. H. Landammann Nagel bemerkte richtig, daß man auch bei der nächsten Landsgemeinde guter Witterung nicht versichert sei. Nach zweimaliger Abmehrung entschied die Landsgemeinde für artikelweise Behandlung. Sie sollte beginnen, als von mehreren Seiten immer stürmischer das Einstellen begehrt wurde. Bereits besorgte man bei diesen Voraccorden eine Wiederholung der Schändlichkeiten des 3. März 1833, als H. Landammann Nagel alle ordnungsliebenden Landleute auffoderte, die Lermer aufzuzeichnen. Lauter Beifall schallte ihm für sein kräftiges Benehmen von allen Seiten entgegen, und die Geschäfte gewannen sogleich einen ungestörten Fortgang, dem das Fortlaufen der Unzufriedenen keinen Eintrag that. Die einzelnen Artikel des Erbrechtes wurden einer nach dem andern angenommen. Zwar nahmen viele Landleute an der Abmehrung keinen Antheil; von den Theilnehmenden aber sprach sich die Mehrheit immer für die Annahme der Artikel aus, und kein einziger wurde zwei Mal ins Mehr gebracht. So siegten auch die sonderbaren Bestimmungen über das Erbrecht der Unehelichen bei der Hinterlassenschaft ihrer Väter (Art. 13) und zur Erschwerung der Vermächtnisse für öffentliche Stiftungen (Art. 18), ob schon die Obrigkeit nachdrücklich vor ihrer Bestätigung gewarnt hatte*). Die Mehrheit ließ sich zur Annahme des 13. Artikels durch den Gedanken hinreißen, daß sie denselben der Unschuld als Schutz schuldig sei. Wenn aber eben wegen dieser Bestimmungen die Väter unehelicher Kinder die Vaterschaft desto unbeugsamer abläugnen werden; wenn andere

*) Amtsblatt S. 157. Von dem Widerspruche, welchen der 13. Artikel in und außer der Revisionscommission fand, berichtet die Appenzeller Zeitung 1835, S. 27. 31. 134.

Väter, die nicht läugnen können, oder nicht läugnen wollen, sich nach dem benachbarten Canton St. Gallen retten, um den Folgen dieses Gesetzes vorzubeugen: so wird dann die Zukunft auch über die Frage entscheiden, ob nicht selbst für die unglücklichen außerehelichen Kinder besser gesorgt worden wäre, wenn man dem Vorschlage zugestimmt hätte, der die Väter zu einer angemessenen Geldleistung für ihre Erziehung und ihr Fortkommen verpflichten wollte.

Die Auffalls- und Cantordnung fand zwar in mehreren Artikeln mannigfachen Widerspruch; schon nach der zweiten Abmehrung konnte aber entschieden werden, daß die Landsgemeinde über ihren gesammten Inhalt zugleich und nicht über ihre einzelnen Artikel abstimmen wolle. Die Ablesung der Artikel wurde abgelehnt, und nach dreimaliger Abmehrung die Annahme derselben ausgesprochen.

Den Doppelvorschlag, die Revisionscommission mit dreizehn Mitgliedern durch die Landsgemeinde, oder, wie 1834, mit zwanzig von den Kirchhören und fünf von der Landsgemeinde gewählten Mitgliedern zu bestellen, erledigte schon bei der ersten Abmehrung die Bestätigung der vorjährigen Wahlart. Auch diesesmal beschränkte sich die Obrigkeit darauf, für die betreffenden Wahlen bloß die Vorschläge aus dem Volke zu vernehmen. Wir führen die Vorgeslagenen in der Reihe auf, wie sie ins Mehr genommen wurden:

- H. Landammann Nagel.
- „ Landammann Schläpfer.
- „ Altlandammann Ref.
- „ Landsfähnrich Heim.
- „ Altrevisionsrath Preissig in Bühler.
- „ Landshauptmann Leuch.
- „ Dr. Rüsch älter.
- „ Dr. Titus Tobler.
- „ Altlandsfähnrich Tobler.
- „ Josua Schoch in Herisau.
- „ Hauptmann Eisenhut.

- H. Altlandammann Dertli.
- „ Säckelmeister Schläpfer.
- „ Lieutenant Kellenberger in Trogen.
- „ Säckelmeister Meier.
- „ Althauptmann Suter.
- „ Jakob Graf in Speicher.
- „ Hauptmann Frischknecht in Walb.

Nach der vierten Abmehrung wurde H. Landammann Nagel fast einhellig zum Präsidenten, nach der dritten Abmehrung H. Landammann Schläpfer zum zweiten, ebenfalls nach der dritten Abmehrung H. Landsführer Heim zum dritten, nach der vierten Abmehrung H. Altlandammann Nef zum vierten und nach der fünften Abmehrung H. Dr. Rüschi zum fünften Mitgliede der Commission ernannt. Neben H. Dr. Rüschi älter hatte H. Altlandammann Dertli die meisten Stimmen gehabt; als aber H. Landammann Nagel bemerkte, daß derselbe im verwichenen Jahre sich erklärt habe, seiner Gesundheitsumstände wegen die Stelle nicht annehmen zu können, so fiel die Mehrheit auf H. Dr. Rüschi. Es wurden demnach außer H. Säckelmeister Meier alle an der Landsgemeinde 1834 Gewählten wieder bestätigt; für diesen erhoben sich zwar immer eine Menge Hände, die Mehrheit aber wollte nicht mehr drei Mitglieder aus Einer Gemeinde haben.

Den 128 Mehren zur Bestellung der Revisionscommission folgte die Frage, ob sich die Landsgemeinde im Laufe des nächsten Herbstes wieder versammeln wolle, um über diejenigen Gesetzesvorschläge zu entscheiden, welche die Revisionscommission bis dahin entwerfen wird; sie wurde schon bei der ersten Abmehrung mit großer Mehrheit bejahend entschieden. Ebenso die Frage, ob der Beschluß des zweifachen Landrathes vom 5. Mai 1834 bestätigt und der Bau eines Zeughauses in Herisau vorgenommen werden solle. Nach der Leistung des Eides beschloß der Landammann mit Auskündung der Kirchhöfen und des zweifachen Landrathes die

Landsgemeinde. Möge sie bei ihrer nächsten Versammlung über Vorschläge, denen alles Volk mit Freuden zustimmen und Niemand eine Einseitigkeit vorwerfen kann, zu entscheiden haben!

554388

Nekrolog des H. Dr. Johann Georg Schläpfer von Trogen.

Der April entriß uns einen Mann, welcher durch seine wissenschaftlichen Arbeiten und Sammlungen überhaupt, wie besonders durch seine Verdienste um dieses Blatt, zuletzt auch noch durch sein Vermächtniß, vielfache Ansprüche sich erworben hatte, daß sein Andenken in dieser Zeitschrift aufbewahrt werde. Den 8. April verschied in Trogen H. Dr. Joh. Georg Schläpfer von da, in früheren Jahren Mitglied des Gemeinderathes daselbst und der außerrothdischen Sanitätscommission. Die nachstehenden Zeilen mögen seinen Landsleuten einstweilen einige biographische Mittheilungen über diesen merkwürdigen Mann bringen, bis irgend ein Genosse seines Berufs und seiner wissenschaftlichen Thätigkeit uns ein würdigeres Denkmal desselben aufstellen wird.

Der Berewigte wurde den 6. Hornung 1797 in Trogen geboren, wo seine Eltern in glücklichen ökonomischen Verhältnissen lebten*). Seinen Vater, H. Friedrich Schläpfer**).

*) Sein Urgroßvater, Hauptmann Georg Schläpfer, gestorben 1761, war einer der Ersten, welche den Leinwandgewerb ins Land brachten; die Schwester unsers Geschichtschreibers Gabriel Walser war Hauptmann Schläpfer's Gattinn und also die Urgroßmutter des Doctors. — Der Sohn des Hauptmanns, Copischreiber Hs. Georg Schläpfer, vermehrte das vom Vater auf ihn gekommene Vermögen bedeutend durch eine ausgedehnte Leinwandhandlung und hinterließ den Vater des Doctors als einzigen Erben.

**) „Er lebte still und fromm, nahm ein Weib, zeugte Kinder und starb.“ Dr. Schläpfer's Haltungenchronik; Handschrift.